

## **Ist die Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien abstimmungsreif?**

Am 21.05.2000 stimmte das Schweizervolk den Bilateralen I zu. Diese Verträge gelten bei einer EU-Erweiterung automatisch auch für die neuen EU-Mitglieder, mit einer Ausnahme – der Personenfreizügigkeit! Deshalb musste am 25.09.05 über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die 10 von der EU damals neu aufgenommenen Länder (Polen, Litauen etc) abgestimmt werden. Über alle anderen bilateralen Verträge musste/konnte nicht abgestimmt werden, weil diese automatisch galten. Das bedeutet ganz klar, dass gemäss den bestehenden bilateralen Verträgen bei jeder Erweiterung der EU die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den zur EU stossenden Ländern neu verhandelt und darüber vom Schweizer Parlament neu entschieden werden kann resp. muss. Parlamentsentscheide können mittels Referendum vors Volk gebracht werden. Somit besteht rechtlich die Möglichkeit jedes Mal über eine Erweiterung der Personenfreizügigkeit die Stimmbürger entscheiden zu lassen. Die gefürchtete und überall als Drohung gemalte Guillotineklausel kann nur für bestehende Verträge zur Anwendung kommen, nicht für neu oder zusätzlich verhandelte.

Der neue Vertrag aber wurde nicht fertig verhandelt. So ist z.B. die Rückkehr von Fahrenden nicht speziell geregelt. Deshalb müssten jene rumänischen und bulgarischen Bürger bei einer Heimschaffung wegen illegalen Aufenthalts (ohne Arbeitsvertrag) an ihre Wohnadresse ausgeschafft werden. Bekanntlich haben Fahrende aber keine Wohnadresse! Man kann sie gemäss Vertrag also nicht zurückführen! Wollen wir Zustände wie sie in Italien herrschen – bis zur Selbstjustiz oder erlauben wir uns das Geschäft an den Absender zu schicken, damit dieser die Verträge zu Ende verhandeln kann/soll/muss?

Allenthalben wird von den positiven Erfahrungen, die die Schweiz mit den Bilateralen gemacht hat gesungen. Seien wir uns bewusst, dass die volle Personenfreizügigkeit mit den 15 alten EU-Staaten erst seit 1 ½ Jahren in Kraft ist. Zu Zeiten einer weltweiten Hochkonjunktur konnte unsere Wirtschaft schon immer wachsen. Das liegt in der Natur der Sache, denn wir gehören auch zur Welt. Arbeitskräfte konnten schon immer geholt werden, wenn sie nötig waren. Die Bewährung der Personenfreizügigkeit steht nun aber mit den sich



19.01.2009

abzeichnenden Wirtschaftsrückgängen bevor. Denn wer hier ist, kann hier bleiben – auch als Arbeitsloser. Man sollte den Tag nicht vor dem Abend loben.

Die sogenannten Bilateralen I haben kein Verfalldatum! Wie bei einer Wohnungsmiete gibt es im Vertrag einen erstmöglichen Kündigungstermin. Wird auf diesen Termin hin nicht gekündigt, läuft der Miet- oder bilaterale Vertrag weiter. Es besteht dann eine Kündigungsfrist. Das heisst, es kann jederzeit gekündigt werden, wobei die Kündigung erst nach Ablauf der vereinbarten Frist umgesetzt wird. Der erstmögliche Kündigungstermin für die Bilateralen I ist Ende Mai 2009. Es gilt dann eine gegenseitige Kündigungsfrist von sechs Monaten. Die Kündigung muss – gemäss Vertrag mit der EU – mit einer schriftlichen Note nach Brüssel geschickt werden. Eine Volksabstimmung in der Schweiz ist für die EU keine schriftliche Note. Nun ist unser Bundesrat ja nicht gerade dafür bekannt, dass er Volksabstimmungen v.a. wenn sie gegen seinen Strich gehen, sofort am nächsten Tag umsetzt. Der Bundesrat wird auch in dieser Sache, sollte die Volksabstimmung ein Nein ergeben, nicht per 31.05.09 kündigen, sondern dem Parlament die Gelegenheit geben das Päckli aufzuschnüren und so dem Stimmvolk auf zwei Fragen zwei verschiedene Antworten zu ermöglichen. Nur so ist eine Abstimmung verfassungskonform.

Die Gefahr, dass die EU ihrerseits alle Bilateralen kündigen könnte ist äusserst gering. Denn erstens haben wir auch ein paar Trümpfe, v.a. den Transitkorridor und zweitens haben auch andere EU-Länder (Grossbritannien, Holland etc.) die Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien vorläufig ausgesetzt.

Die EU macht Druck auf unser Steuersystem. Warum lassen wir uns das gefallen? Verhandlungen bestehen in der Regel aus geben und nehmen. Wir könnten die Personenfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien geben, erwarten aber im Gegenzug die Zusicherung unserer Souveränität in Steuerfragen und bezüglich Bankgeheimnis.

Herr Reiterer gibt unseren Politikern Hausaufgaben, Herr Steinbrück droht mit der Peitsche – vielleicht sollten wir mal mit dem Zaunpfahl winken?

SVP AI  
Martin Ebnetter, Hostet